

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

18 (3.3.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 18. Mittwoch den 3. März 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Wiesenkreises.

(Die Certifikate zur Erwirkung der Naturalisationsbescheide des Französischen Großrichters betreffend.)

Die in dem Anzeigerblatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisamkreis Nr. 11. vom 6ten d. M. von dem Großherzoglichen Direktorium des Dreisamkreises bekannt gemachte Verordnung des hohen Ministeriums des Innern Generaldirektorii vom 28ten Dezember v. J. Nr. 5047. — die Förmlichkeiten, wornach die Certifikate zur Erwirkung der Naturalisationsbescheide des französischen Großrichters ausgestellt werden sollen, betreffend — wird hiemit auch auf diejenigen diesseitigen Kreisangehörigen, welche im Falle sind, solcher Certifikate zu bedürfen, ausgedehnt.

Karlsruhe den 15. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Wiesenkreises,
von Kalm,

vd. Blas.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Den Verkauf und die Reparation der Schwarzwälder Uhren betreffend.)

K. D. Nr. 2707. Inhaltlich Erlasses aus dem hohen Ministerium des Innern Landeshoheitsdepartements vom 13ten d. Nr. 939. ist der Handel mit Schwarzwälder Uhren gar nicht zu beschränken, nur haben sich diejenigen, welche sich mit diesem Uhrenhandel abgeben, der Reparationen anderer nicht auf dem Schwarzwalde verfertigter Uhren zu enthalten, und sich also nur auf den Verkauf und die Reparation eigentlicher Schwarzwälder Uhren zu beschränken, Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Freyburg den 22. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises,
von Roggenbach.

vd. Gullmann.

Bekanntmachungen.

(Den Verkauf von 2000 Klosterbuchenen Brennholzes aus dem Prechtthal betreffend.)

K. D. Nr. 2882. Von Mathäus Laufer und Anton Faller im Prechtthal ist mit

dem Joseph Humbert von Kieselhausen, Kantons Strassburg im Elsaß, über 2000 Klafter buchenen Brennholzes ein Verkaufs-Contrakt abgeschlossen worden.

Da aber vermög einer Resolution des hohen Ministeriums des Innern Generaldirektorik vom 21ten des v. M. Nr. 220. dem Joseph Humbert die Exportation des fraglichen Holzquantums nur dann gestattet werden darf, wenn sich keine inländischen Käufer zu Auslieferung des erwähnten Kaufkontrakts melden; so wird auf den Antrag des Großherzoglichen Donaufreis-Direktoriums vom 8ten dieses hiermit allgemein bekannt gemacht, daß der oder die inländischen Käufer, welche die verkauften 2000 Klafter Buchenholz entweder zum eignen Gebrauche, oder zum Verkaufe inner Landes an sich zu lösen gedenken, in Zeit eines Monats von heute an die Lösung bey dem Großherzoglichen Direktorium des Donaufreises anzumelden haben, widrigens die Exportation dieses Holzes dem Joseph Humbert wird bewilligt werden.

Freyburg den 25. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

vdt. Güllmann.

S t e c k b r i e f.

Der unten signallirte Betrüger ist mit seiner Frau auf dem Transport zwischen Biberach und Haslach entwischt. Die Polizeybehörden werden daher ersucht, auf beyde zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Offenburg den 20. Februar 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

vdt. Fischinger.

S i g n a l e m e n t.

Der Betrüger unter dem angenommenen Namen Johann Ludwig von Deuring ist ungefähr 60 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll, mager aber muskulös, hat ein langes Gesicht, und eine lange Nase, mittelmäßigen Mund, graue Augen, Bart, und graue, in einen Zopf gebundene Haare, trägt einen grünen, an beyden Taschen ziemlich beschmutzten Rock, schwarze manchesterne Beinkleider, und Strümpfe von Baumwolle.

Seine angebliche Frau ist ungefähr 4 Schuh 10 Zoll groß, gegen 60 Jahre alt, untersetzt, und spricht im Schweizerdialekt.

O b r i g k e i t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

(1) zu Endingen an den verstorbenen Johann Kettmann auf den 19ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathshaus;

(3) zu Endingen an den gewesenen Löwen-

wirth Joseph Sartori auf Donnerstag den 4ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dasigem Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Kadolphzell

(1) zu Hemmenhofen an den verstorbenen Johannes Maier auf den 29ten März d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Hemmenhofen;

(2) zu Kandegg an Roman Brätsch auf den 23ten März d. J. vor dem Theilungskommissair zu Kandegg im Adler.

Aus dem

Bezirksamt Stockach

(2) zu Heudorf an den Rupert Muffler auf Freytag den 12ten März d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Heudorf.

Aus dem

Bezirksamt Wullendorf

(2) zu Linz an den ledigen Georg Krahl, Sohn des vormaligen Bühlbauern Marx Krahl, auf Donnerstag den 11ten März d. J. in Linz. Aus dem

F. F. Justizamt Hüfingen

(2) zu Donaueschingen an die verstorbene Juliana Herberin, Ehefrau des Xaver Hund, auf den 15ten März d. J. vor dem Amtsrevisorat in Hüfingen. Aus dem

F. F. Justizamt Löfingen

(2) zu Röttenbach an den Tagelöhner Andreas Färderer auf Samstag den 13ten März d. J. vor Amt in Löfingen. Aus dem

Bezirksamt Altbrensfach

(1) zu Niederrimsingen an den Dorfwächter Franz Kault auf den 22ten März l. J. vor dem Theilungskommissariat in Niederrimsingen;

(2) zu Hochstetten an den Joh. Wisemann auf den 15ten März d. J. vor der Stadtschreiberey in Bressach;

(2) zu Hartheim an den verstorbenen Joseph Stehle auf den 15ten März vor der Theilungskommission im Salmen zu Hartheim;

(2) zu Altbrensfach an den Wilhelm Holter auf den 18ten März d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dasigen städtischen Rathhause;

(3) zu Bressach an den verstorb. Schlossermeister Lorenz Fritsch auf Freytag den 5ten März auf dasiger Stadtkanzley.

Schuldenliquidation des Naglers Sulzberger von Opfingen.

Zur Schuldenliquidation des Nagler Sulzberger von Opfingen haben wir Tagfahrt auf Montag den 22ten März angcord.

net. Es haben dahero alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, im Ochsenwirthshaus zu Opfingen vor der Theilungskommission zu erscheinen, ihre Urkunden im Original oder in Abschrift vorzulegen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigens sie von der Vermögensmasse ausgeschlossen würden.

Freyburg am 25. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.

Wundt.

Schuldenliquidation des Färbermeisters Jakob Spitz von Freyburg.

(3) Zur Berichtigung des Schuldenwesens des hiesigen Zunft- und Färbermeisters Jakob Spitz ist ein Zusammentritt sämtlicher Creditoren nothwendig.

Es wird daher auf ausdrückliches Verlangen des Schuldners eine Schuldenliquidation auf den 22ten März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem städtischen Amtsrevisorate angeordnet, und hiezu alle diejenigen bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, welche an dessen Vermögen eine Ansprache zu machen gedenken.

Freyburg den 7. Februar 1813.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

vd. Risch.

Schuldenliquidation des Joseph Schulz von Rheinweiler.

(2) Zur richtigen Erhebung des Schuldenstandes des Joseph Schulz, Bürgers zu Rheinweiler, fällt öffentliche Schuldenliquidation nöthig.

Wir fordern daher alle jene auf, welche an denselben aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung machen können, diese am Donnerstag den 11ten März d. J. unter Mitbringung der Original- oder in Abschrift authentisirten Urkunden vor Amt dahier um so eher zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die daraus erfolgende Nachtheile selbst zuschreiben müssen.

Diel am 13. Hornung 1813.

Grundherrlich vereintes Amt.

Lederle.

Schuldenliquidationen.

Ueber das Vermögen des Johann Bayer, Xaver Böhler aus der Reichenau, so wie

über jenes der Maria Anna Eng, verehelichte Weber, von Litzelstetten, ist die Gant erkannt worden. Es werden daher alle, welche an Vorbenannte etwas zu fordern haben, damit aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey der und zwar für Johann Bayer auf den 11ten, für Marianna Eng auf den 13ten, und für Laver Böbler auf den 16ten März d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Liquidations-Tages bey dießseitigem Amtsbüro unter Etate des Ausschlusses von diesen Massen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren.

Konstanz den 16. Hornung 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Huetlin.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bößlich Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. — Aus dem

Grundherrl. Justizamt Obergimpern

(1) von Obergimpern Matheus Klein, Becker, welcher aus der Reservistenklasse des Jahres 1792 zum Altdienst berufen ist, binnen 6 Wochen. Aus dem

F. F. Justizamt Wolfach

(1) aus dem Stabe Schaybach Lorenz Weiß, welcher von der 2ten Compagnie des Großherzogl. 2ten Linien-Infanterieregiments aus Karlsruhe desertirt ist.

Ediktalvorladung des Nikolaus Selzer von Korl.

(1) Nikolaus Selzer von Korl, welcher sich bereits vor 24 Jahren unter das Kaiserlich Oesterreichische Militär engagiren, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ, soll sich binnen 12 Monaten dahier bey Amt melden, widrigenfalls das ihm anerfallene in 167 fl. 16 kr. bestehende Vermögen an seine Geschwister gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Korl den 19. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Kettig.

Vorladung der Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach.

(1) Maria Elisabetha Weisfert von Kürnbach, welche vor 40 Jahren aus ihrer Heimath weg, und dem Vernehmen nach mit einem Königlich Preussischen Werber nach Berlin gegangen ist, oder deren allenfallsigen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist der erstern in Kürnbach bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, da andernfalls dasselbe den sich darum meldenden nächsten Auerwandten in fürsorglichen Besitz soll übergeben werden.

Bretten den 18. Februar 1813.
Großherzoglich Badisches Amt.
Kettig.

Vorladung und Steckbrief.

(2) Der Schneidergesell Anton Engesser von Pfohren, welcher der außerordentlichen Rekrutierung entwichen ist, hat höchst wahrscheinlich das Wanderbuch seines Mitgesellen Celestin Dräher von Geisingen zu seinem Fortkommen entwendet.

Gedachter Engesser ist 22 bis 23 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll 1 Strich altbadischen Mases groß, hat ein länglicht blaßes und mageres Angesicht, eine spizige Nase, schwarzbraune Augen und solche Haare. Er trug bey seiner Entweichung einen dunkelblauen tüchernen Frack mit gelben Metallknöpfen, ein braun tüchernes Gilet, hellbraune lange Beinkleider von Casimir, Bändelschuhe und schwarz tüchene kurze Kamaschen, nebst einem runden Hut.

In dem bemeldten Wanderbuch vom 5ten dieses Nr. 14. ist enthalten: Celestin Dräher von Geisingen, 26 Jahre alt, 5 Schuh 5 Zoll 2 Strich groß, zum Militär untauglich, auf 3 Jahr ins Ausland gültig, mit der Verbindlichkeit, jedesmal bey der Ortsveränderung den Seinigen Nachricht zu ertheilen.

Anton Engesser wird hiemit öffentlich aufgefordert, binnen der nächsten 14 Tagen über seine Entweichung sowohl, als wegen der ihm zur Last fallenden Wanderbuchs-Entwendung sich dahier zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Zugleich werden die Polizeybehörden hiemit

ersucht, den gedachten Engesser im Betretungsfall hieher einzuliefern.

Hüdingen den 13. Februar 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Baur.

Vorladung abwesender Milizpflichtigen.

(3) Von Haslach:

Christian Hildebrand, Schuster,
Franz Joseph Eisenmann, Weber,
Franz Xaver Kissler, Hafner,
Cristal Aembrußer, Schneider.

Von Steinach:

Augustin Schoch, Schuster,
Joseph Mayer, Schuster,
Nikolaus Dirhold, Sattler,
Dionys Schoch, Schuster.

Von Mühlenbach:

Justin Uhl, Weber.

Von Schnellingen:

Valentin Roser, Weber,

haben sich binnen dreyn Wochen vor unterzeichnetem Amte zu stellen, widrigenfalls nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren würde.

Haslach den 6. Februar 1813.

Fürstlich Fürstenbergisches Justizamt.
Wöflle.

Übrigkeittliche Kundmachungen.

Diebstahls-Anzeige.

(1) In der Nacht vom 14ten auf den 15ten wurden dem Müller Johann Scherle in Oberambringen mittelst Einsteigens durch das Fenster ein mittleres barchetenes Bett, mit einem neuen blau gewürfelten Ueberzug, ein neues barchetenes Kopfkissen mit dem nämlichen Ueberzug, und ein weiß gebleichtes wäschenes Leintuch entwendet. Sämmtliche Großherzogl. Exekutivebehörden werden ersucht, die Vorzeiger oder Verkäufer dieser Effekten, auf Betreten zu arretiren, und gegen Erjaz der Kosten anher auszuliefern.

Friedburg den 23. Hornung 1813.

Großherzogl. Bad. Erstes Landamt.
Wundt.

Steckbrief.

(2) Fridolin Ebner, Wittwer von Un-

teraspfen, 45 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll hoch, von schlanker Statur, rothen Haaren, grauen Augen, rothen Backenbart und bergleichem Augendraunen, mittlerer Nase und mittlern Munde, länglichem Angesichte und bereits ganz gebüßlos, gekleidet nach der Schwarzwälder Tracht, hat sich mit schwerem Verdacht eines begangenen Diebstahls flüchtig gemacht.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, ihn im Betretungsfall zu arretiren und hieher einzuliefern.

Waldshut den 4. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Landesverweisung.

(1) Die hier unten näher beschriebene Ehefrau des Jakob Wild, Namens Dittisa, geborene Eckstein, von Romert bey Michelstadt im Großherzogthum Darmstadt, welche wegen Jaunerey seit dem 20ten August 1811. in dahiesigem Zuchthaus gefänglich eingesperrt, ist vermög Hochpreislichem Hofgerichtsurtheil der zeitlich erlittene Arrest als Strafe angewendet und der gesammten Großherzoglich Badischen Lande verwiesen, und heute entlassen worden.

Signalement.

Diese Person ist 4', 11", 2''' groß, von kleiner gestirter Statur, 28 Jahre alt, hat schwarze Haare und Augendraunen, gewölbte Stirn, braune Augen, länglicht Gesicht mit frischer Gesichtsfarbe, und blatterstüppigt, kurze dicke Nase, kleinen Mund mit dicken Lippen, gute Zähne, rundes Kinn.

Ihre Kleidung besteht in einer blau gedruckten Haube, deraleichen Halstuch, halbwoollenen Jack und Rock, weißleinen Schurz, wollenen Strümpfen, ledernen Schuhen, dieselbe führt 2 Kinder mit sich, Namens:

1) Johann Peter, 3 Jahr alt.

2) Johann, 2 Jahr alt.

Maanheim den 10. Februar 1813.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
J. V. Kieser.

Mundtodterklärung des Franz Hecke,
Schweinhändlers von Krozingen.

(1) Franz Hecke, Schweinhändler von Krozingen, wird wegen leichtsinnigen Lebenswandels im ersten Grade mundtödt erklärt, und

ihm Andreas Bühlmann von da als Aufsichtspfleger bestellt, welches zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Freysburg den 26. Februar 1813.
Grundherrl. v. Pfründliches Amt.
Dr. Sauter.

Mundtobterklärung der Dionisius Widmännischen Eheleute von Nordschwaben.

(2) Die Dionisius Widmännische Eheleute von Nordschwaben sind im ersten Grade für mundtobterklärt, und denselben ist Mathias Kubin von da zum Pfleger bestellt, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Schopshheim den 15. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Mundtobterklärung des Basil Mayer von Volkertshausen.

(2) Basil Mayer von Volkertshausen wurde durch Beschluß vom heutigen im ersten Grade mundtobterklärt, und unter Pflegschaft des Lehrers Daniel Wekerle daseibst gesetzt. Dieses wird zur allgemeinen Warnung hiedurch mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Basil Mayer demnach nicht mehr im Stande sey, ohne Bewilligung seines Pflegers eine der im Satz 513. des neuen Landrechts genannten Handlungen verbindlich einzugehen.

Stoßach den 11. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtobterklärung des Karl Renner von Wahlwies.

(2) Es wird zur allgemeinen Warnung hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß Karl Renner von Wahlwies im ersten Grade mundtobterklärt, und unter Pflegschaft des Meinrad Schatz von da gesetzt worden ist, ohne dessen Einwilligung er keine der im Satz 513. des neuen Landrechts genannten Handlungen vornehmen kann.

Stoßach den 13. Februar 1813.
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

Mundtobterklärung der Gebrüder Michael und Joseph Schill von Riegel.

(3) Die beiden Brüder Michael und Joseph Schill von Riegel sind von uns im ersten Grade mundtobterklärt, und erstem Joseph

Wagner, Sattler, letztem Anton Waibel, Glaser, als Aufsichtspfleger bestellt worden, welches zu Jedermanns Wissen und Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Endingen den 12. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Strafurtheils publication.

(3) Wegen den Johann Stolz, Schloßfergesellen von Endingen, da er auf die gegen ihn erlassene Edictalvorladung nicht erschienen ist, wurden vermöge hohen Kreisdirectorialbeschlusses vom 1ten dieses die gesetzlichen Präjudizien erkannt, und derselbe daher des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Endingen den 10. Februar 1813.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Öffentliche Bekanntmachung.

Durch hohen Ministerial-Beschluß ist nun der Sitz des neuen Grundherrlich von Fahnenbergl. Staabamtes nach Burgheim am Rhein verlegt, welches mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß in jeder Woche Dienstag und Samstag Amtstage gehalten werden.

Burgheim den 1. Februar 1813.
Grundherrl. v. Fahnenbergl. Staabamt.
Riegel.

Kaufanträge.

Wirthshaus. Verkauf.

(1) Am Samstag den 20ten k. M. März d. J. Nachmittags 1 Uhr wird das Schwerdtwirthshaus sammt Zugehörde dahier in diesem Wirthshaus selbst am Meißbott verkauft werden.

Die Liebhaber hiezu können also vorher dieses Verkaufsobjekt beaugenscheinigen, und die dießfälligen Bedingnisse dahier erfahren und einsehen.

Säckingen den 13. Februar 1813.
Großherzogliches Amtsevisorat.
Engelberger.

Wirthshaus. Verkauf.

Am 1ten künftigen Monats März Nachmittags 4 Uhr wird das zur Verlassenschafts-

masse des Junstmeisters Franz Uhlmann dahier gehörige Wirthshaus zum wilden Mann nebst mehreren Beckern und Matten an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an obbemerktem Tage bey der Steigerung im Wirthshaus zum goldenen Kreuz einfinden, und den Schwagungspreis sowohl als die Kaufbedingnisse vernehmen, die Auswärtigen aber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihre Ausfuhrung auszuweisen.

Breybach den 26. Februar 1813.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Mors.

Haus- und Güterverkauf.

Donnerstags den 11ten des künftigen Monats März werden die Liegenschaften des in die Gant verfallenen Mathä Tritschler dahier, bestehend in einem Haus, einem daran gelegenen Garten, und 19 Jauchert 9 Ruthen Rahl- und Ackerfeld, in dem dahiesigen Wirthshause zur Kronen dem öffentlichen Meistbothe ausgesetzt werden.

Wovon die Kaufliebhaber mit dem Anhang in Kenntniß gesetzt werden, daß sich Fremde mit amtlichen Vermögenszeugnissen zu versehen haben. Auch mögen sich die Tritschlerischen Gläubiger zu Besorgung ihres Interesses bey dieser Verkaufshandlung einfinden.

Neustadt den 22. Februar 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Amtsrevisorat.

Mors.

Haus-Verkauf.

Samstag den 13ten künftigen Monats März wird das Wohnhaus des in die Gant gefallenen Alois Fallers dahier in dem dahiesigen Wirthshaus zum Löwen öffentlich versteigert werden.

Die Kaufliebhaber mögen sich also hiebey, die Fremden jedoch mit legalen Vermögensurkunden versehen, einfinden, und die Verkaufsbedingungen vernehmen.

Neustadt den 22. Februar 1813.

Fürstlich Fürstbergisches Amtsrevisorat.

Mors.

Schmidtwerkzeug-Verkauf.

Zu Sulzburg wird Dienstag den 16ten März Nachmittags 2 Uhr ein neues vollständiges Schmidtwerkzeug, Stückweise oder

im Ganzen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Müllheim den 27. Februar 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Müller.

Grundstücke-Versteigerung.

(3) Am 4ten künftigen Monats März werden nachstehende Grundstücke der Sattlermeister Feinerschen Eheleute öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden:

1. Eine Jauch. Wiesen, Wiener Maas, im Biehremer Bann, stoßt gegen Osten an die Güntersthaler Straße, gegen Westen an Johann Schinzig, gegen Nord an eben denselben, gegen Süden an die Verkäufer, geschätzt auf 450 fl.

2. Eine Jauch. Wiesen, Wiener Maas, ebendasselbst, gränzt gegen Osten an die Güntersthaler Straße, gegen Westen an Joh. Schinzig, gegen Nord und Süd an die Verkäufer, geschätzt auf 450 fl.

3. Eine Jauch. 1 Haufen 13 Ruthen Mattfeld, ebendasselbst, gränzt gegen Osten an die Güntersthaler Straße, gegen Westen an Johann Schinzig, gegen Norden an die Verkäufer, gegen Süd an Wenzel Welloborsti, geschätzt auf 488 fl.

Die Kaufbedingnisse sind:

1. Von dem Kaufschilling muß ein Drittel gleich baar, das 2te Drittel auf den 24ten Juny, und das letzte Drittel auf Weihnachten d. J., die beyden letztern Zieler mit 5 proC. Zinsen vom Kaufstage an bezahlt werden.

2. Bis zur Berichtigung des Kaufschillings bleibt das verkaufte Grundstück den Verkäufern verpfändet.

Uebrigens ist von jeder Jauch. jährlich 4 kr. statt des Heuzehends an Freyh. von Baden, und 10 kr. Bodenzins an das Frauenstift Weidenhausen zu bezahlen.

Freyburg den 19. Hornung 1813.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.

Glockner.

Holz-Versteigerung.

Dienstags den 9ten März l. J. werden in dem Großherzogl. ehemaligen Pfarreywald, im Jähringer Revier, 8 Stücke eichene Nutzholz, Klöße, und 18 Klafter eichenes Brand-

Holz öffentlich versteigert werden.

Die Liebhaber haben sich an besagtem Tage früh 9 Uhr in dem Walde selbst einzufinden.

Freyburg am 27. Februar 1813.

Großherzogliches Oberforstamt.

Frhr. v. Draß.

Waldbäume und Pflanzenverkauf.

In der landesherrlichen Saat- und Pflanzschule sind dieses Frühjahr nachfolgende Sorten verkäuflicher Stämme und Pflanzen um billige Preise in Menge zu haben, als

- Baumartige vierjährige Platanen,
- — — — — Accazien,
- — — — — inländische Ahorne,
- — — — — Küstern,

sodann an zwey, bis dreijährigen wohlgezogenen Pflanzen:

- Berchen,
- Beymutsforlen,
- Roßtannen,
- gemeine Forlen,
- Küstern,
- Eichen und
- Ahorne.

Die Liebhaber wollen sich von jetzt an, und noch durch den Monat März, unmittelbar an unterzeichnete Stelle dahier selbst wenden.

Freyburg den 27. Februar 1813.

Großherzogliches Oberforstamt.

Frhr. v. Draß.

Pachtanträge.

Verpachtung herrschaftlicher Fischwasser.

Nachbenannte landesfürstliche Fischwasser werden an den beygesetzten Tagen für die 6 Jahre von Georgi 1813 bis dahin 1819 unter Ratifikation öffentlich verpachtet werden, als: zu Oberried im Adlerwirthshaus, Montag

den 15. März, Vormittags 10 Uhr, die Krugga und der Kappler Bach nebst einem Fischweiher. An eben demselben Tag, Vormittags 9 Uhr, im Ofen zu Wolfenweiler das dortige Fischwasser und um 10 Uhr jenes von Schallstadt im Wirthshaus zum Kögle. Das Fischwasser von Thiengen an eben demselben Tag Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zum Anker, sodann jenes von Opfingen an eben demselben Tag Abends gegen 3 Uhr auf der dasigen Gemeindskübe.

Freyburg den 26. Februar 1813.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Meß.

Brückengelds. Verpachtung bey Ebnet.

Montags den 15. März d. J. Abends gegen 5 Uhr wird das Brückengeld bey Ebnet für das Jahr von Georgi 1813 bis dahin 1814 in dem dasigen Gemeindswirthshaus unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich verpachtet werden.

Freyburg den 26. Februar 1813.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Meß.

Kornhausgefälle. Verpachtung.

(1) Da mit dem 30ten l. M. März der bisherige Pacht über die städtischen Kornhausgefälle zu Ende gehet, so werden diese Gefälle nebst dem Stadtgelde von den Stumpenfrüchten und vom Haaber am 16ten l. M. März Vormittags 10 Uhr auf dem Rathshause in der Magistratskanzley wieder neuerlich auf ein Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht gegeben werden.

Die Pachtbedingungen können in der Magistratskanzley eingesehen, auch Abschriften davon gegen Gebühr erhoben werden.

Freyburg am 26. Februar 1813.

Der Magistrat daselbst.

Adrians.

Unglücksfall.

Den 10ten d. M. hatte der noch nicht 15 Jahr alte Knabe Jakob Hug von Königschafhausen, dem auf dem Felde die Hütung der Pferde eines bespannten Dungkarrens auf einige Zeit anvertraut wurde, bey dem in einem Kubloch umgeschlagenen Karren das Unglück, unter das gleichfalls umgeschlagene Landpferd zu kommen, durch dessen Druck er, da sein Unglück zu spät entdeckt wurde, sein Leben verlor.